

Arbeitszeit reduzieren trotz Sabbatjahr?

Beitrag von „Grido“ vom 12. April 2021 08:16

Zitat von Susannea

Gerade ist ja nur eine Auszahlung, da du gar nicht arbeitest solltest du problemlos Elterngeld beantragen können. Ob und was übrig bleibt für die Monate, wo sich Zahlung und Elterngeldplus überschneiden, ist dann die Frage.

Grob würde ich sagen, dürfte dir gar nichts ans Elterngeld angerechnet werden, da ja die Auszahlung den letzten 3 Jahren Arbeit zuzuordnen ist, ob das entsprechende Amt das auch so sieht, fraglich.

Wichtig ist aber, du arbeitest aktuell nicht über 30h und damit bist du Elterngeldberechtigt.

Vielen Dank für die Antwort Susannea!

Um einem Missverständnis vorzubeugen:

Mein Sabbatjahr endet im August und ab dann möchte ich Teilzeit arbeiten und Elterngeld Plus erhalten. Das ist die Motivation.

Hierfür muss ich aber ab dem 15. Lebensmonat des Kindes das ElternGeld Plus beziehen. Entsprechend würde ich zwei Monate vor Wiedereintritt in die aktive Phase schon reduzieren.

Unter 30 Stunden arbeite ich jedoch leider nicht. Ich habe 80 Prozent Umfang von 41 Stunden und komme damit auf 32 Stunden. Oder übersehe ich etwas?

Beste Grüße

Grido